

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au
am Montag, dem 11. Dezember 2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR	Martin Wimmer
3. gfGR	Hermann Stockinger	15. GR	Dietmar Hausberger
4. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	16. GR	Friedrich Bürscher
5. gfGR	Josef Streißberger	17. GR	Franz Kirschbichler
6. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	18. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
7. gfGR	Helmut Überlackner	19. GR	Johann Egger-Richter
8. GR	Franz Berger	20. GR	Jürgen Haunschmid
9. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	21. GR	Josef Schönegger
10. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	22. GR	Michael Pfaffenbichler
11. GR	DI(FH) Matthias Mayer	23. GR	Franz Stocklassa
12. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl		

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dr. Manfred Pferzinger, GR Markus Fehringer, GR Reinhard Kalkhofer, GR Peter Hofer, GR Andreas Gruber, MA BSc, GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck

Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 06. November 2023
3. Voranschlag 2024
4. Beschluss: Darlehen Neubau Feuerwehrhaus St. Peter in der Au Markt
5. Beschluss: Kooperationsvertrag Ostermayrwehr
6. Beschluss: Teilungsplan KG St. Michael & KG Dorf
7. Beschluss: Sondernutzungsvertrag L6259, KG Kürnberg
8. Beschluss: Übernahme in Erhaltung & Verwaltung der Gemeinde, L6278 KG St. Michael
9. Beschluss: Übernahme in Erhaltung & Verwaltung der Gemeinde, Bushaltestellen
10. Beschluss: Güterweg Feilberg
11. Beschluss: Pachtvergabe Grundstücke 199/2 & 199/3 KG Dorf
12. Beschluss: Erhöhung Gemeindebeiträge für künstliche Besamungen
13. Bericht: Energiebericht 2021
14. Beschluss: Ankauf LED Straßenleuchten
15. Bericht: Ortszentrumsentwicklung
16. Wirtschaftsförderung High Five Bauernshop OG
17. Erweiterung Tennisanlage UTC St. Peter in der Au
18. Diverse Subventionsansuchen
19. Nominierung Petrus-Award
20. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 06. November 2023

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 06. November 2023 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

3. Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 wurde am Montag, dem 4. Dezember 2023 dem Gemeindevorstand und den Gemeinderäten durch Kassenverwalterin Magdalena Stocker und den Bürgermeister via Videokonferenz zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzierungshaushalt weist ein Plus von € 368.700,00 auf. Die Vorhaben sind ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

operative Gebarung:			
Einzahlungen	€	9.998.600,00	
Auszahlungen	€	8.640.700,00	
Saldo	€	1.357.900,00	
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€	662.200,00	
Auszahlungen	€	3.497.300,00	
Saldo	-€	2.835.100,00	
Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt			-€ 1.477.200,00
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€	2.413.700,00	
Auszahlungen	€	567.800,00	
Saldo	€	1.845.900,00	
Nettofinanzierungssaldo	-€	1.477.200,00	
Saldo Finanzierungstätigkeit	€	1.845.900,00	
Saldo	€	368.700,00	

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kassenverwalterin Magdalena Stocker und ihrem Buchhaltungsteam für die hervorragende Arbeit.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen, den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss: Darlehen Neubau Feuerwehrhaus St. Peter in der Au Markt

Über eine Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 30 Jahren für den Neubau des Feuerwehrhauses St. Peter in der Au Markt liegen nachfolgende Angebote vor:

Bankinstitut:	Fixzinssatz		Euribor Ausgangslage	Aufschlag	Gesamt
HYPO NÖ	3,701%	6M-EURIBOR	4,064%	0,550%	4,614%
	25 Jahre Laufzeit 0,920 % Aufschlag auf den ICE-Swap Rate 15- Jahres Satz welcher per 11.12.2023 2,781% betrug		17.11.2023		
Sparkasse OÖ Bank AG	nicht angeboten	6M-EURIBOR	4,064% 17.11.2023	1,064%	5,128%
Volksbank NÖ AG	4,000%	6M-EURIBOR	4,125% 17.11.2023	0,875%	5,000%
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	3,610%	6M-EURIBOR	4,029% 30.11.2023	0,880%	4,909%
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten	6M-EURIBOR	4,064% 17.11.2023	0,890%	4,954%
BAWAG-PSK	nicht angeboten	6M-EURIBOR	4,064% 17.11.2023	0,900%	4,964%
Kommunalkredit Austria AG	nicht angeboten			nicht angeboten	

Eine Sondertilgung ist – wie in den einzelnen Angeboten beschrieben – nur bei variabler Verzinsung möglich. Aufgrund der besseren Planbarkeit ist ein Darlehen mit Fixzinssatz zu bevorzugen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Darlehen über € 500.000,00 für den Neubau des Feuerwehrhauses St. Peter in der Au Markt mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien zum Fixzinssatz von 3,610%, vorbehaltlich der Genehmigung der LFSA des Landes, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss: Kooperationsvertrag Ostermayrwehr

Sachverhalt:

Betreffend weitere Vorgehensweise zur Sachlage „Ostermayrwehr bzw. Wellwehranlage“ fand am 12.10.2023 ein Abstimmungsgespräch am Gemeindeamt St. Ulrich statt. An diesem Gespräch nahmen seitens der Gemeinde St. Ulrich Bürgermeisterin Annemarie Wolfstätter, AL Alexander Kubizek sowie seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au Hr. Bürgermeister Johannes Heuras, Vizebürgermeister Alois Seirlehner, AL Melanie Kaindl sowie BAL Josef Maderthaler teil. Weiters anwesend waren Thomas Nestler (BH Steyr-Land) und Andrea Geißbauer (Land OÖ, Öffentliches Wassergut). Im Zuge dieses Gespräches wurde die besprochen, die Wehranlage aufgrund der sehr guten Förderoption zu sanieren und mit den notwendigen Umweltmaßnahmen auszustatten.

Um die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden sowie den jeweiligen Landesregierungen OÖ und NÖ festzulegen wurde seitens der Gemeinde St. Ulrich ein Kooperationsvertrag erstellt und der Gemeinde St. Peter in der Au zur Durchsicht und Unterfertigung übermittelt. Dieser Vertrag liegt dem Protokoll als Beilage bei.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Herstellung der Durchgängigkeit und Sicherung der Sohlagen im Gerinne und an den Uferbereichen, die Regelung der Kostenteilung sowie die Regelung betreffend Erhaltung und Haftung für die Anlage. Die dafür notwendige wasserrechtliche Bewilligung soll von der Gemeinde St. Ulrich beantragt werden. Weiters soll als Vertretungsbefugter für sämtliche Förderanträge und sonstige Eingaben der AL der Gemeinde St. Ulrich, Hr. Alexander Kubizek eingesetzt werden.

Eine entsprechende Projektplanung soll beauftragt und vergeben sowie die Kosten der Projektplanung je zu einem Drittel von den Gemeinden St. Ulrich und St. Peter in der Au und zu jeweils einem Sechstel von den Dienststellen der OÖ und NÖ Landesregierungen übernommen und getragen werden. Die Kosten werden zunächst von den Parteien vorfinanziert und können anschließend im Rahmen der Förderoption zurückgeholt werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den oa Kooperationsvertrag lt. Beilage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss: Teilungsplan KG St. Michael & KG Dorf

Sachverhalt:

Mit dem Teilungsplan GZ 52867A sollen in der KG St. Michael am Bruckbach gemäß Verhandlungsergebnis die neuen Grundstücke 493/3 und 3146/4 und die angeführten Trennstücke an das Öffentliche Gut im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au zugeschrieben werden.

Für die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 52867A ist daher folgende entsprechende Kundmachung der Gemeinde für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52867A** in der KG St. Michael am Bruckbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 24, 25, 26, 27, 38, 39, 51, 52, 53*
- 2.) *Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 493/3, 3146/4*
- 3.) *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Sondernutzungsvertrag L6259, KG Kürnberg

Sachverhalt:

Für die Verlegung von LWL-Rohren inkl. Kabel auf der L6259 KG Kürnberg bei km 12,521 und km 13,066 sowie der linksseitigen Entlangführungen außerhalb der Fahrbahn von km 12,310 bis km 12,360 und von km 12,521 bis km 12,770 (Parzellennr. 1704/4) ist zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde St. Peter in der Au ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist den beiliegenden Projektunterlagen der IKW ZT-GmbH zu entnehmen. Der entsprechende Sondernutzungsvertrag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den oa Sondernutzungsvertrag lt. Beilage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

8. Beschluss: Übernahme in Erhaltung & Verwaltung der Gemeinde, L6278 KG St. Michael

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung von Nebenanlagen (LWL Leitung, Parkplatz, Gehsteig, Mittelinsel, Regenwasserkanal) entlang der L6278, KG St. Michael/Bruckbach ist folgende Erklärung der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu beschließen:

Die Marktgemeinde St. Peter/Au übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Peter/Au nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-187/005-2023 vom 03.03.2023 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen im Bereich St. Michael/Bruckbach entlang der Landstraße 6278, km 1,530 bis km 2,615 [LWL Leitung, Parkplatz, Gehsteig, Mittelinsel, Regenwasserkanal]) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des gfGR Josef Streißberger:

Der Gemeinderat möge die Erklärung betreffend Übernahme in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, L6278 KG St. Michael/Bruckbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Übernahme in Erhaltung & Verwaltung der Gemeinde, Bushaltestellen

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung von Bushaltestellen im Gemeindegebiet von St. Peter in der Au ist folgende Erklärung der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu beschließen:

Die Marktgemeinde St. Peter/Au übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Peter/Au nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-187/004-2022 vom 21.10.2022 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Herstellen von Bushaltestellen im Gemeindegebiet von St. Peter/Au entlang den Landstraßen

L86 bei km 0,410, km 5,410, km 7,200 und km 7,310;

L169 bei km 6,420;

L6258 bei km 0,980, km 0,995, km 2,785, km 2,793, km 4,895, km 4,930, km 5,665, km 5,685, km 6,805, km 6,840, km 7,630 und km 7,655;

L6269 bei km 1,720, km 1,800, km 2,465 und km 2,595

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge die Erklärung betreffend Übernahme in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde von Bushaltestellen im Gemeindegebiet St. Peter in der Au beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: Güterweg Feilberg

Sachverhalt:

Der Güterweg „Feilberg“ in der KG 03214 Kirnberg wird erneuert. Dafür wurde lt. Bescheid vom 13.11.2023 eine Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1 gebildet. Der Güterweg beginnt beim Grundstück Nr. 1082, EZ 139, KG 41510 Blumau, Oberösterreich (Kleinramingstraße L559), das Wegende befindet sich beim Hof „Feilberg“ Grundstück Bfl. .58/1. Die Weglänge beträgt ca. 2145 m.

Die Breite des Hauptweges wird entsprechend Regelquerschnitt L3 mit 2,7 – 3,0 m Fahrbahnbreite ausgeführt.

Die geschätzten Baukosten betragen € 920.000,00 inkl. 20 % MWSt..

Die Finanzierung erfolgt zu 65 % vom Land Niederösterreich, zu 25 % durch die Gemeinde und zu 10 % durch die Interessenten.

Antrag von gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- *Die im Lageplan Güterweg „Feilberg“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses*

und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- *Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut der Katastralgemeinde 03214 Kirnberg übernommen.*
- *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Marktgemeinde St. Peter in der Au finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 25 % der Errichtungskosten.*
- *Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 49%.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Pachtvergabe Grundstücke 199/2 & 199/3 KG Dorf

Sachverhalt:

Betreffend die in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 beschlossene Neuausschreibung der zu verpachtenden Grundstücke 199/2 und 199/3, KG 03218 St. Peter in der Au Dorf mit einer Gesamtfläche von 2,8117 ha, wurden bis zum Ende der Einbringungsfrist per 31.10.2023 insgesamt fünf nachfolgende Angebote (Reihung nach Bestbieter) abgegeben:

Bieter	Preis/ha	Gesamtpreis/Jahr
Andreas Ehrenbrandtner Urltal 22, 3352 St. Peter/Au	€ 610,00	€ 1.715,14
Ferkelhof H&O, Kirchstetten 21, 3354 Wolfsbach	€ 575,00	€ 1.616,73
Martin & Monika Schmid Voralpenstr. 1, 3351 Weistrach	€ 533,49	€ 1.500,00
Schörghuber Philipp Urltal 62, 3352 St. Peter/Au	€ 533,49	€ 1.500,00
Harald & Elisabeth Stockinger Urltal 72, 3352 St. Peter/Au	€ 450,00	€ 1.265,27

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung der beiden Grundstücke 199/2 und 199/3 mit einer Gesamtfläche von 2,8117 ha an den Bestbieter Hrn. Andreas Ehrenbrandtner zum oa Pachtpreis von € 610,00/ha (= € 1.715,14/Jahr) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: Erhöhung Gemeindebeiträge für künstliche Besamungen

20:27 Uhr GR Dietmar Hausberger verlässt den Sitzungssaal.

Für das Jahr 2023 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesübliche Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamung durch:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin | € 33,60 inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/-in | € 27,10 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | € 15,60 inkl. MwSt. |

Bis dato wurden seitens der Gemeinde die Positionen 1 & 3 mit einem Betrag iHv jeweils € 4,83 bzw. € 11,00 gefördert.

Gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 hat der Förderbetrag zumindest 1/3 der Kosten zu betragen. Basierend auf den für das Jahr 2023 ermittelten Kosten sind sohin die Förderbeträge entsprechend anzupassen.

Dem zu Folge ist ab 01.01.2024 für die Position 1 „Tierarzt/ärztin“ ein Betrag iHv € 11,20 sowie für die Position 3 „Eigenbestandsbesamer/-in“ ein Betrag iHv € 5,20 als Gemeindebeiträge festzusetzen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Gemeindebeiträge für künstliche Besamung beim Rind ab 01.01.2024 entsprechend der oa Erhöhung mit je € 11,20 (Tierarzt/ärztin) bzw. € 5,20 (Eigenbestandsbesamer/-in) anpassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Dietmar Hausberger)

13. Bericht: Energiebericht 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates von Umweltgemeinderat Andreas Gruber, MA BSc, präsentiert.

14. Beschluss: Ankauf LED Straßenleuchten

20:29 Uhr GR Dietmar Hausberger betritt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023 wurde beschlossen im Gemeindegebiet St. Peter in der Au vollständig auf LED-Straßenbeleuchtung umzustellen.

Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung sind noch insgesamt 130 Leuchten auszutauschen. Diesbezüglich wurden bei sechs Elekrounternehmen um Angebotslegung für 130 Stk. CALLA Aufsatzleuchten angefragt.

Folgende drei Angebote liegen vor (Preise exkl. MWSt.):

Unternehmen	Preis/Leuchte	Gesamtpreis	Anmerkungen
Elektro Kammerhofer & Co GmbH	€ 682,99	€ 88.788,96	Angebot gültig für 8 Wochen
Elektro Vogel GmbH	€ 687,50	€ 89.375,00	Preisgültigkeit bis 29.12.2023;

			ab 01.01.2024 erhöht sich der Preis auf € 722,10/Stück
Elektro & Electronic Landsteiner GmbH	€ 728,00	€ 94.640,00	Angebot gültig für 1 Monat

Von den Unternehmen EP:Hofstätter, High-Technik Christian Hörter und Elektrotechnik Großalber wurden innerhalb der gesetzten Frist keine Angebote übermittelt.

An Fördermittel kann hierfür die KIP-Förderung für erneuerbare Energien im Ausmaß von max. 50% geltend gemacht werden. Im Falle der Ausschöpfung kann der restliche Betrag auch über die KIP-Förderung für Investitionsprojekte lukriert werden. Parallel dazu können zusätzlich noch Fördermittel aus der KPC beantragt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der 130 Stück LED-Lampen bei der Fa. Elektro Vogel GmbH zum Angebotspreis von insgesamt € 89.375,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht: Ortszentrumsentwicklung

Der Bürgermeister berichtet über die Entwicklung des Masterplanes mit Hrn. DI Erlach:

In den letzten Monaten wurde intensiv daran gearbeitet, welche Anforderungen zukünftig an den Ortskern im Bereich zwischen dem Schulareal und des Graf-Segur-Platzes gestellt werden und wie diese bestmöglich umgesetzt werden können.

Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Gespräche geführt und weiters drei Arbeitsgruppen sowie eine Kernteam-Gruppe gebildet. Dabei waren rund 40 Personen – darunter Experten aus den Bereichen Schule, Vereine, Organisationen und medizinische Versorgung. Die Gruppe „Bildung und Kultur“ beschäftigte sich mit den zukünftigen Herausforderungen rund um unsere Schulen, die Gruppe „Pflege und Gesundheit“ mit den Fragen, wie medizinische Versorgung in Zukunft aussehen könnte und die Gruppe „Öffentlicher Lebensraum“ mit ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten.

Im Zuge dieser Arbeitsgruppen entstanden zahlreiche Ideen für eine zukünftige Entwicklung auf diesem Areal. Manche Gedanken wurden intensiver erörtert, andere wurden nach eingehender Diskussion wieder verworfen. Vielfach zeigte sich, dass sich auch zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen Überschneidungen bzw. Synergien ergaben.

Zur „ZENTRUMS.Reise“ kamen anschließend an die 70 interessierte Menschen, welche sich einerseits selbst ein Bild des Areals machten und andererseits die Überlegungen der Arbeitsgruppen mit eigenen Ideen und Inputs ergänzten bzw. untermauerten. So wurde auch die aufgestellte Ideenbox umfassend genutzt, um Wünsche und Anliegen einzubringen. Diese wurden von Architekt Erlach aufgearbeitet und der weiteren Planungsarbeit zugrunde gelegt.

Als zentrales Thema im bisherigen Prozessverlauf hat sich die Entwicklung eines Schul-Campus herauskristallisiert. Dieser soll zukünftig die Möglichkeit bieten, ein umfangreiches Bildungs- und Betreuungsangebot inklusive Schulmensa sowie auch sportliche und musikalische Freizeitangebote abdecken können.

Räume effizient nutzen, Synergien schaffen und aufgreifen, klare Wegführungen und eine Entschärfung der Verkehrssituation standen hier ganz oben. Inwieweit die Musikschule, der Musikverein bzw. die öffentliche Bibliothek in diesem Campus ausreichend Platz finden können bzw. wie die künftige Raumnutzung aussehen soll, wird im Zuge einer Begehung mit Hrn. DI Erlach sowie den Direktoren der betreffenden Schulen am 20.12.2023 eruiert. Die grundlegende Aufgabe von Hrn. DI Erlach liegt anschließend darin alle Anforderungen und Wünsche bestmöglich zu ordnen und auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen um in weiterer Folge als erste Umsetzungsstufe im Rahmen eines Architekturwettbewerbes die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses visualisieren zu können.

16. Wirtschaftsförderung High Five Bauernshop OG

Sachverhalt:

Das Unternehmen High Five Bauernshop OG hat um eine Wirtschaftsförderung Mietzuschuss angesucht. Beim Förderobjekt handelt es sich um den neuen Bauernshop, Amstettner Straße 15d4, 3352 St. Peter in der Au.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung folgende Wirtschaftsförderung für die Antragsteller zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

„Es ist ein Antrag auf Wirtschaftsförderung (Mietzuschuss) vom neu eröffneten Bauernshop Manuel Sperl eingegangen. Alle notwendigen Unterlagen wurden aufgelegt und sind förderwürdig.“

Somit wurde eine Förderung für das 1. Jahr in Höhe von 888 EUR ($37\text{m}^2 \times 2,00 \text{ EUR} - 74 \text{ EUR} \times 12$) und eine Förderung für das 2. Jahr in Höhe von 444 EUR ($37\text{m}^2 \times 1,00 \text{ EUR} - 37 \text{ EUR} \times 12$) beschlossen.“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung gemäß der oa Förderberechnung (€ 888,00 für das 1. Jahr sowie € 444,00 für das 2. Jahr) für den High Five Bauernshop OG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Erweiterung Tennisanlage UTC St. Peter in der Au

Sachverhalt:

Der UTC St. Peter in der Au tauscht im Zuge der Erweiterung der Tennisanlage die Flutlichtanlage der bestehenden Leuchten auf LED aus und ersucht die Marktgemeinde St. Peter in der Au um einen Zuschuss. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 17.000,00. Eine entsprechende Förderzusage mit einer maximalen Fördersumme iHv € 2.000,00 des Landes NÖ liegt bereits vor und wurde auch bereits an den UTC überwiesen.

Betreffend finanzielle Unterstützung soll analog zur Förderung des Landes der tatsächlich ausbezahlte Förderbetrag durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au aufgedoppelt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den UTC St. Peter in der Au mit einem Betrag in der Höhe des tatsächlich gewährten Förderbetrages des Landes NÖ, maximal € 2.000,00, für den Austausch der Fluchtlichtanlage auf LED unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Diverse Subventionsansuchen

- a) Folgende Subventionsansuchen von St. Peterer Vereinen liegen vor. Nach Sichtung der Ansuchen und eingehender Diskussion lautet die Empfehlung des Gemeindevorstandes wie folgt:

Verein	2023	2023 (beantragt)	2022	2021	2020	2019
ÖAV St. Peter in der Au	€ 500	kein Betrag genannt	€ 500	€ 500	€ 500	€ 500
Tennisverein St. Johann in Engstetten	€ 400	€ 500	€ 400	€ 400	€ 400	€ 400
Union Badminton	€ 600	kein Betrag genannt	€ 600	€ 600	€ 600	€ 600
UFC Möbel polt	€ 8.000	€ 12.500	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000
Dorfentwicklung Kürnberg (Rasenmähen)	€ 1.150	€ 1.150	€ 1.460	€ 1.470	€ 1.295	€ 1.675
SV Kürnberg Sparte Radsport	€ 600	kein Betrag genannt	€ 600	€ 600	€ 600	€ 600
SV Kürnberg Sparte Ballsport	€ 300	kein Betrag genannt	€ 300	€ 300	€ 300	-
SV Kürnberg Sparte Wintersport	€ 300	kein Betrag genannt				
Freizeitclub St. Johann	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300
Landjugend St. Peter in der Au	€ 600	kein Betrag genannt; Mietzuschuss für Landjugendraum	€ 600	€ 600	€ 600	€ 2.600 70jähriges Jubiläum + Stegbau
ÖAV Kürnberg-Ramingtal	€ 150	kein Betrag genannt	€ 150	---	€ 150	€ 150
Volkstanzgruppe Kürnberg	€ 500	kein Betrag genannt	€ 500	---	€ 500	
Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ West	Kostenlose Festsaalnutzung am 12./13. Juli 2024	kein Betrag genannt; Anfrage von Obm. Josef Dorfmaier wg. kostenloser Festsaalnutzung am 12./13. Juli 2024 für die 9. NÖ Parkinson Info Tage	---	---	---	---
Elternverein MS Ramingtal	---	kein Betrag genannt	---	---	---	---

Jusy Waidhofen & Wieselburg	7	€ 150 - € 2.000	7	7	7	7
-----------------------------	---	--------------------	---	---	---	---

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorstehende Subventionen an die St. Peterer Vereine gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Benefiz-Kabarett für Kirchturmsanierung

Das Benefiz-Kabarett für die Kirchturmsanierung welches am 25.11.2023 in der Carl-Zeller Halle stattfand spielte insgesamt € 9.046,00 ein.

Abzüglich der Kosten für Technik und Aufbau ergibt sich ein Reinerlös von rd. € 6.000,00 welcher der Pfarre St. Peter in der Au für die Sanierung des Kirchturmes zu Gute kommen soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Reinerlös des Benefiz-Kabarettts iHv € 6.000,00 an die Pfarre St. Peter in der Au für die Sanierung des Kirchturmes auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

The image shows several handwritten signatures. On the left, there is a large green signature and two blue signatures below it. On the right, there are two blue signatures, one above the other. The signatures are written in a cursive style.